



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH - KONSTITUIERENDE SITZUNG -

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Absenger, Daniel
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Hellmeier, Claudia Christine
Melder, Bernhard
Schmid, Markus
Schmid, Markus
Schorer, Bernhard
Stähle, Claudia Genia
Thoma, Josef
Vögele, Ludwig
von Schnurbein, Renate

Schriftführer

Bauernfeind, Michael

Verwaltung

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GH/HA/081/2026
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GH/HA/083/2026
3. Wahl des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: GH/HA/084/2026
4. Wahl des dritten Bürgermeisters
Vorlage: GH/HA/086/2026
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GH/HA/087/2026
6. Festlegung der weiteren Stellvertreter
Vorlage: GH/HA/089/2026
7. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
Vorlage: GH/HA/092/2026
8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GH/HA/104/2026
9. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: GH/HA/105/2026
- 9.1 Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)
Vorlage: GH/HA/108/2026
- 9.2 Bauausschuss (vorberatender Ausschuss)
Vorlage: GH/HA/109/2026
- 9.3 Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: GH/HA/110/2026
- 9.3.1 Ernennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: GH/HA/111/2026
10. Bestellung der Verbandsräte
Vorlage: GH/HA/112/2026
- 10.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling
Vorlage: GH/HA/113/2026
- 10.2 Wasserzweckverband Erpfinger Gruppe
Vorlage: GH/HA/114/2026
- 10.3 Abwasserzweckverband Lechfeld
Vorlage: GH/HA/124/2026
- 10.4 Schulverband Igling-Hurlach
Vorlage: GH/HA/115/2026
- 10.5 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern
Vorlage: GH/HA/116/2026
11. Bestellung von Referenten
Vorlage: GH/HA/118/2026
12. Vorschlag zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten
Vorlage: GH/HA/119/2026
13. Benennung der Beauftragten der Wahlvorschlagsträger

Vorlage: GH/HA/120/2026

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach - Konstituierende Sitzung -, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 08.03.2026 wurden folgende neue Mitglieder in den Gemeinderat Hurlach gewählt:

- Hellmeier, Claudia
- Melder, Bernhard
- Schorer, Bernhard
- Stähle, Claudia
- Thoma, Josef jun.
- Vögele, Ludwig

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch den 1. Bürgermeister Andreas Glatz vereidigt. Hierbei legen Sie den Eid nach Art. 31. Abs. 4 Satz 2 GO ab.

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahl mindestens eines weiteren Bürgermeisters ist verpflichtend, die Wahl von insgesamt zweien steht hingegen im Ermessen des Gemeinderats.

Beschluss:

Für die Wahlperiode vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 wird ein weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO gewählt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird gem. Art. 35 Abs. 2 i.V.m. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wählbar sind alle Mitglieder des Gemeinderats, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl soll durch Vertreter der VG Igling durchgeführt werden, dies sind Herr Bauernfeind und Herr Piller.

Ergebnis Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Hurlach wurde Herr Daniel Absenger gewählt.

Insgesamt wurden 13 gültige Stimmzettel abgegeben. Hiervon entfielen 12 Stimmen auf Herrn Daniel Absenger. Dies sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Wahl zum Zweiten Bürgermeister wurde durch das gewählte Gemeinderatsmitglied angenommen.

4. Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Wahl des dritten Bürgermeisters“ wurde nicht behandelt. Der Gemeinderat Hurlach hat unter Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister“ beschlossen, dass die Gemeinde Hurlach weiterhin ausschließlich einen weiteren Bürgermeister (Zweiten Bürgermeister) wählt.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Die weiteren Bürgermeister sind nach ihrer Wahl gem. Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger wird durch den Ersten Bürgermeister Andreas Glatz vereidigt.

6. Festlegung der weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:

Für den Fall einer gleichzeitigen Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter bestellen, Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO. Dies ist keine Pflicht, aber ratsam, um die Handlungsfähigkeit zu sichern. Die Organisationshoheit eröffnet dem Gemeinderat hierbei alle Möglichkeiten, wie z.B. eine namentliche Festlegung; das jeweils älteste Ratsmitglied (an Jahren) bzw. eine Kombination.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters, bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 GO folgende weitere Stellvertreterin:

Frau Renate von Schnurbein

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung (GeschO) ist neben der Gemeindeordnung (GO) die wichtigste Grundlage für das Zusammenarbeiten der gemeindlichen Organe. Sie gilt jeweils für die Legislaturperiode des Gemeinderats. Es wird vorgeschlagen, die GeSchO aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwands, nicht in der konstituierenden Sitzung zu erlassen. Die notwendige ausführliche Auseinandersetzung mit den möglichen Inhalten und ihrer Alternativen sollte zeitnah in einer der kommenden Sitzungen erfolgen. Ziel muss es sein, baldmöglichst eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Nachfolgende Änderung der bisher geltenden GeschO sollten jedoch vorgenommen werden:

§ 15 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

Abs. 1:

Der Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abs. 2

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

Frau Renate von Schnurbein

Abs. 3

Die Stellvertretung übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Abs. 4

¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

§ 22 Form und First für die Einladung

Aufgrund des Klärungsbedarfs ob und in welchem Umfang ein Ratsinformationssystem eingesetzt werden soll und der damit verbundenen Regelungen wird vorgeschlagen, folgende Änderungen vorerst vorzunehmen:

Abs. 1.:

¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3 Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Abs. 2 entfällt

Abs. 3:

¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Verabschiedung der finalen GeschO für die Legislaturperiode 2026 – 2032 wird über o.a. Regelungen nochmals beraten und ggf. eine Änderung festgelegt.

Beschluss:

1. Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse in dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

2. Die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt geändert:

§ 15 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben**Abs. 1:**

Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abs. 2:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

Frau Renate von Schnurbein

Abs. 3:

Die Stellvertretung übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Abs. 4

¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

§ 22 Form und First für die Einladung**Abs. 1.:**

¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3 Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Abs. 2 entfällt

Abs. 3:

Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

In der Satzung ist die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder geregelt.

Erster Bürgermeister Andreas Glatz schlägt eine Sitzungsentschädigung von 40,00 € vor.

Gemeinderatsmitglied Nick Bürgle und Josef Thoma schlagen die Beibehaltung der Entschädigung von 35,00 € vor.

Über die Vorschläge wird in Folge des weitestreichenden Antrages abgestimmt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro pro Sitzung.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 8 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Sitzungsgeld von 35,00 Euro pro Sitzung.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit folgender Ergänzung.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 35,00 Euro pro Sitzung, für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Zahl und Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung und in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 – 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gelten zu lassen.

Die Verwaltung hat, anhand der in der Geschäftsordnung und in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts angeführten Ausschüsse, die Sitzverteilung für die einzelnen Wählergruppen errechnet.

Die Anzahl der Ausschüsse, sowie die Mitgliederzahl kann vom Gemeinderat jederzeit geändert werden (Ausnahme Rechnungsprüfungsausschuss vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder wird von der Rechtsprechung als gerechtfertigt gesehen.

9.1 Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Die Dorfgemeinschaft Hurlach hat das Vorschlagsrecht für 3 Ausschussmitglieder, die CSU für 1 Ausschussmitglied. Im Falle seiner Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträger benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	Absenger, D.	Vögele, L.	unbesetzt
DG Hurlach	Schmid, M.	Thoma, J.	unbesetzt
DG Hurlach	Hellmeier, C.	Bürgle, N.	unbesetzt
CSU	Böhm, M.	Stähle, C.	unbesetzt

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	Absenger, D.	Vögele, L.	unbesetzt
DG Hurlach	Schmid, M.	Thoma, J.	unbesetzt
DG Hurlach	Hellmeier, C.	Bürgle, N.	unbesetzt
CSU	Böhm, M.	Stähle, C.	unbesetzt

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9.2 Bauausschuss (vorberatender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Bauausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Die Dorfgemeinschaft Hurlach hat das Vorschlagsrecht für 3 Ausschussmitglieder, die CSU für 1 Ausschussmitglied. Im Falle seiner Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträger benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	Vögele, L.	Hellmeier, C.	unbesetzt
DG Hurlach	Absenger, D.	Schorer, B.	unbesetzt
DG Hurlach	Bürgle, N.	Thoma, J.	unbesetzt
CSU	Melder, B.	Böhm, M.	unbesetzt

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Bauausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	Vögele, L.	Hellmeier, C.	unbesetzt
DG Hurlach	Absenger, D.	Schorer, B.	unbesetzt
DG Hurlach	Bürgle, N.	Thoma, J.	unbesetzt
CSU	Melder, B.	Böhm, M.	unbesetzt

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung), Art. 103 ff. GO.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an. Hiervon ist ein Vorsitzender zu bestimmen. Der erste Bürgermeister kann nicht Mitglied des Ausschusses sein.

Die Dorfgemeinschaft Hurlach hat das Vorschlagsrecht für 3 Ausschussmitglieder, die CSU für 2 Ausschussmitglieder. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträger benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	von Schnurbein, R.	Schmid, M.	unbesetzt
DG Hurlach	Thoma, J.	Hellmeier, C.	unbesetzt
DG Hurlach	Vögele, L.	Bürgle, N.	unbesetzt
CSU	Stähle, C.	Böhm, M.	unbesetzt
CSU	Schmid, M.	Melder, B.	unbesetzt

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Hurlach	von Schnurbein, R.	Schmid, M.	unbesetzt
DG Hurlach	Thoma, J.	Hellmeier, C.	unbesetzt
DG Hurlach	Vögele, L.	Bürgle, N.	unbesetzt
CSU	Stähle, C.	Böhm, M.	unbesetzt
CSU	Schmid, M.	Melder, B.	unbesetzt

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9.3.1 Ernennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss muss aus der Mitte der Ausschussmitglieder ernannt werden. Zudem empfiehlt die Verwaltung neben dem Vorsitzenden einen stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird folgendes Ausschussmitglied ernannt:

Frau Renate von Schnurbein

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird folgendes Ausschussmitglied ernannt:

Herr Ludwig Vögele

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10. Bestellung der Verbandsräte

Sachverhalt:

Die Anzahl der Verbandsräte und der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wird durch gesetzliche Vorgaben und den Satzungen der Verbände vorgegeben.

Der Erste Bürgermeister ist ein sog. geborenes Mitglied. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 2. Bürgermeister vertreten.

Weitere Verbandsmitglieder sind sog. gekorene Mitglieder. Diese werden durch den Gemeinderat bestellt.

10.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling

Sachverhalt:

In die Gemeinschaftsversammlung sind durch die Gemeinde der Erste Bürgermeister sowie zwei Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zu entsenden.

Das Vorschlagsrecht der einzelnen Wahlvorschlagsträger ist wie folgt:

DG Hurlach	1 Mitglied
CSU	1 Mitglied

Folgende Mitglieder werden benannt:

Wahlvorschlagsträger	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Hurlach	von Schnurbein, R.	Bürgle, N.	Schorer, B.
CSU	Stähle, C.	Böhm, M.	Schmid, M.

Beschluss:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der VG Igling berufen:

Wahlvorschlagsträger	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Hurlach	von Schnurbein, R.	Bürgle, N.	Schorer, B.
CSU	Stähle, C.	Böhm, M.	Schmid, M.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10.2 Wasserzweckverband Erpfinger Gruppe

Sachverhalt:

In den Wasserzweckverband ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Verbandsmitglied zu entsenden.

Aus dem Gremium wird folgende Besetzung für den Verbandsrat, sowie den ersten und zweiten Stellvertreter des Verbandsrats vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Melder, Bernhard	Böhm, Michael	Schmid, Markus (CSU)

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Erpfinger Gruppe durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter vertreten wird Art. 39 Abs. 1 GO.

3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Melder, Bernhard	Böhm, Michael	Schmid, Markus (CSU)

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10.3 Abwasserzweckverband Lechfeld

Sachverhalt:

In den Abwasserzweckverband ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Verbandsmitglied zu entsenden.

Aus dem Gremium wird folgende Besetzung für den Verbandsrat, sowie den ersten und zweiten Stellvertreter des Verbandsrats vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Bürgle, Nick	Thoma, Josef	Schmid, Markus (DG Hurlach)

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lechfeld durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten wird, Art. 39 Abs. 1 GO.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Bürgle, Nick	Thoma, Josef	Schmid, Markus (DG Hurlach)

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10.4 Schulverband Igling-Hurlach

Sachverhalt:

In den Schulverband sind neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Verbandsmitglieder zu entsenden.

Folgende Besetzung für die Schulverbandsversammlung wird aus dem Gremium vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Schmid, Markus (DG Hurlach)	Schorer, Bernhard	Absenger, Daniel
Schmid, Markus (CSU)	Melder, Bernhard	Böhm, Michael

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Schulverbands Igling-Hurlach durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten wird, Art. 39 Abs. 1 GO.

3. Folgende Verbandsräte werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Schmid, Markus (DG Hurlach)	Schorer, Bernhard	Absenger, Daniel
Schmid, Markus (CSU)	Melder, Bernhard	Böhm, Michael

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10.5 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern

Sachverhalt:

Für den Zweckverband zur künstlichen Besamung von Rindern ist ein Verbandsrat, sowie eine erste und zweite Stellvertretung zu bestellen.

Aus dem Gremium wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Vögele, Ludwig	Thoma, Josef	Schorer, Bernhard

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach bestellt als Verbandsrat, sowie Stellvertretungen, für den Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern folgende Gemeinderatsmitglieder:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Vögele, Ludwig	Thoma, Josef	Schorer, Bernhard

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

11. Bestellung von Referenten

Sachverhalt:

Nachfolgende Referenten und Beauftragte wurden in der letzten Legislaturperiode bestellt.

Kindergartenreferent
Schulreferent
Jugendreferent
Friedhofsreferent
Referent VHS-Kaufering
Feuerwehrreferent
Referent für Spielplätze
Seniorenbeauftragter
Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Mitglieder des Arbeitskreises Redaktion Blickpunkt Hurlach
Vertreter ILE

Die o. a. Liste kann bei Bedarf erweitert oder verkürzt werden.

Aus dem Gremium wird folgende Besetzung der Referenten und Beauftragten vorgeschlagen:

Kindergartenreferenten	Schorer, Bernhard u. Absenger, Daniel
Jugend- und Sportreferenten	Schmid, Markus (DG Hurlach) u. Stähle, Claudia

Friedhofsreferent	Bürgle, Nick
Referent VHS Kaufering	Schmitz, Rolf
Feuerwehrreferent	Schmid, Markus (CSU)
Spielplatzreferenten	Böhm, Michael u. Absenger, Daniel
Seniorenbeauftragter	Schmitz, Rolf
Behindertenbeauftragter	Schmid, Georg (Schloßgasse)
Referent Partnergemeinde Cannero	Stähle, Claudia
Referent Partnergemeinde Lützschena-Stahmeln	von Schnurbein, Renate

Für die Arbeitsgemeinschaft ILE „Zwischen Lech und Wertach“ wird folgende Vertretung vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertretung
Hellmeier, Claudia	von Schnurbein, Renate

Der Arbeitskreis Redaktion Blickpunkt Hurlach soll wie folgt besetzt werden:

Stähle, Claudia
Schmid, Markus (CSU)
von Schnurbein, Renate
Absenger, Daniel
Hellmeier, Claudia
Vögele, Ludwig
Schmid, Markus (DG Hurlach)

Beschluss:

Nachfolgende Referenten, Beauftragte und Vertreter werden vom Gemeinderat bestellt:

Kindergartenreferenten	Schorer, Bernhard u. Absenger, Daniel
Jugend- und Sportreferenten	Schmid, Markus (DG Hurlach) u. Stähle, Claudia
Friedhofsreferent	Bürgle, Nick
Referent VHS Kaufering	Schmitz, Rolf
Feuerwehrreferent	Schmid, Markus (CSU)
Spielplatzreferenten	Böhm, Michael u. Absenger, Daniel
Seniorenbeauftragter	Schmitz, Rolf
Behindertenbeauftragter	Schmid, Georg (Schloßgasse)
Referent Partnergemeinde Cannero	Stähle, Claudia
Referent Partnergemeinde Lützschena-Stahmeln	von Schnurbein, Renate

Der Gemeinderat bestimmt folgende Vertretung für die Arbeitsgemeinschaft ILE „Zwischen Lech und Wertach“ zu entsenden:

Mitglied	Stellvertretung
Hellmeier, Claudia	von Schnurbein, Renate

Der Gemeinderat bestimmt folgende Besetzung des Arbeitskreises Redaktion Blickpunkt Hurlach:

Stähle, Claudia
Schmid, Markus (CSU)
von Schnurbein, Renate
Absenger, Daniel
Hellmeier, Claudia
Vögele, Ludwig
Schmid, Markus (DG Hurlach)

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12. Vorschlag zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Für die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten ist die Gemeinschaftsversammlung der VG Igling zuständig (übertragener Wirkungskreis). Der Gemeinderat soll jedoch mit Beschluss einen entsprechenden Vorschlag abgeben.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Andreas Glatz wird für die Ernennung zum Eheschließungsstandesbeamten vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

13. Benennung der Beauftragten der Wahlvorschlagsträger

Sachverhalt:

Üblicherweise wird von den, im Gemeinderat vertretenen, Wahlvorschlagsträgern eine Person als Beauftragter bzw. Sprecher benannt.

Der Gemeinderat Hurlach entschließt keine Beauftragten bzw. Sprecher für die Wahlvorschlagsträger zu bestimmen.

Um 20:19 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach - Konstituierende Sitzung -.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Michael Bauernfeind
Schriftführung